



Hettingen e.V.
1871



Hüttenordnung

1. Die Benutzung der Hütte sowie des Hüttengeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Miete beträgt für Mitglieder 50,- € und für Nichtmitglieder 70,-€ pro Tag.
2. Bei Übernahme des Schlüssels wird eine Kautions über 100,- € verlangt. Der Vermieter behält sich vor, die Kautions im Falle von Beschädigungen einzubehalten.
3. Die Hütte, die Toilette, das Hüttengelände, sowie gebrauchtes Geschirr sind nach der Benutzung wieder in sauberen Zustand zu setzen (Hütte und Toilette nicht nur besenrein, sondern nass gewischt). Eimer und Besen sind vorhanden. Putz- oder Spüllappen sowie Geschirrtücher bitte selbst mitbringen.
4. Zu Bruch gegangene Gegenstände, verursachte Schäden in und an der Hütte sowie auf dem Hüttengelände, müssen dem Hüttenwart gemeldet werden. Sollte die Beschädigung dementsprechend groß sein, werden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
5. Abfälle und Leergut in und außerhalb der Hütte sind mit nach Hause zu nehmen.
6. Feuer außerhalb der Hütte ist nur an der vorgesehenen Feuerstelle zu entzünden und unter Beobachtung zu halten. „**Waldbrandgefahr**“. Die Asche bleibt zum Auskühlen an der Feuerstelle.
7. Das Brennholz neben der Hütte ist Eigentum des TSV Hettingen. Bei Verbrennung ohne Absprache mit dem Hüttenwart, wird das fehlende Holz in Rechnung gestellt.
8. Die Benutzung der Flutlicht- und Liftanlage ist untersagt. Bei nicht Einhaltung wird die Kautions einbehalten.
9. Beim Verlassen der Hütte ist darauf zu achten, dass die Hüttenbeleuchtung abgestellt ist, und dass das Feuer außerhalb der Hütte so weit abgebrannt ist, dass kein Schaden entstehen kann. Ebenso sind die Türen und Fensterläden zu verschließen und zu verriegeln.
10. Die Übergabe des Schlüssels und der Kautions erfolgt vor und nach Nutzung der Hütte im Rahmen der Abnahme vor Ort.